

18067/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18568/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.368.951

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18568/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an den Verein ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:

Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?

a) Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt?

a) Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?

Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)

a) Wenn ja, wie hoch sind diese?

Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?

a) Wenn ja, an welche?

b) Wenn nein, warum nicht?

Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?

a) Wenn nein, warum nicht?

Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?

a) Wenn ja, wann?

b) Wenn ja, warum?

Seitens meines Ressorts gab es im angefragten Zeitraum keine Fördermittel bzw. Förderungen für den Verein ZARA.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?

- Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?
- Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?

Im Bereich der Sportförderungen werden die Voraussetzungen für Förderungen im Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG) 2017 geregelt.

Im Bereich Kunst und Kultur werden Förderungen auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes bzw. des Filmförderungsgesetzes und den jeweiligen Förderrichtlinien vergeben.

Zu Frage 9:

Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 11:

Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)

a) Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?

b) Wenn ja, welche Projekte?

- c) *Wenn ja, warum?*
- d) *Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?*

Es ist ohne Eingrenzung durch die Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs oder vergleichbare Institutionen auf eine Zusammenarbeit mit dem ho. Ressort zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden Voranfragen angegeben.

Mag. Werner Kogler

